

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in der
Gemarkung Quoos

02627 Radibor

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen
Telefon +49 3591 582-300
Telefax +49 351 45109-92550

Ansprechpartner:
Jeannette Beesdo
Telefon +49 3591 582-334
E-Mail: Jeannette.Beesdo@zfm.s
mf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis: Bautzen

Gemeinde: Radibor

Gemarkung(en): Quoos

**Grundstücksgröße
(in ha):** 8,6836

Objektbeschreibung:

Zur Verpachtung werden angeboten Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Quoos. Insgesamt handelt es sich um 12 Flurstücke, welche als Ackerland, Grünland und Sonstiges (Mischwald) ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 8,6836 ha. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund, oder wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. **Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des SIB, Geschäftsbereich ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebotes bestätigt.** Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt „Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen“ zwingend zu verwenden.

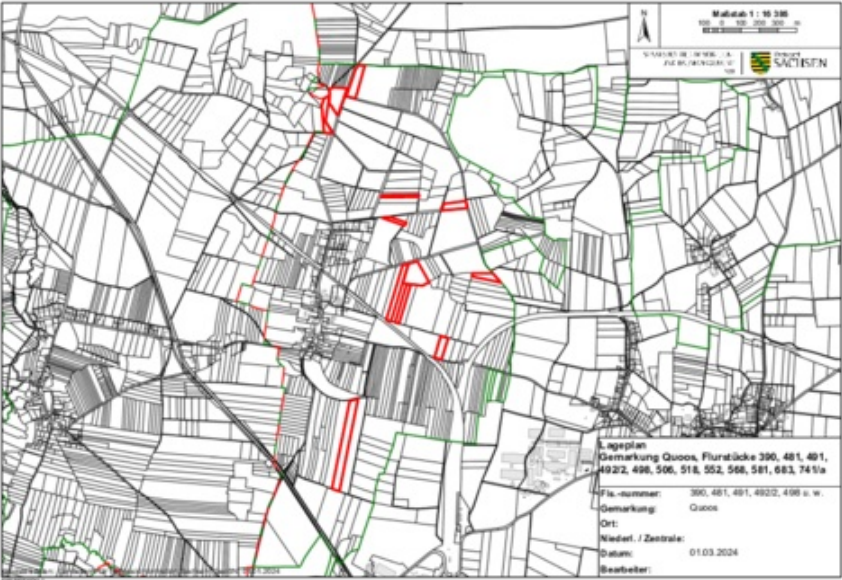
Verpachtungszeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2029

- Lastend am Flurstück 390 der Gemarkung Quoos (Grundbuch von Radibor, Blatt 1222)
- eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht)
- Lastend am Flurstück 518 der Gemarkung Quoos (Grundbuch von Radibor, Blatt 1222)
- zwei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (Leitungsrechte)

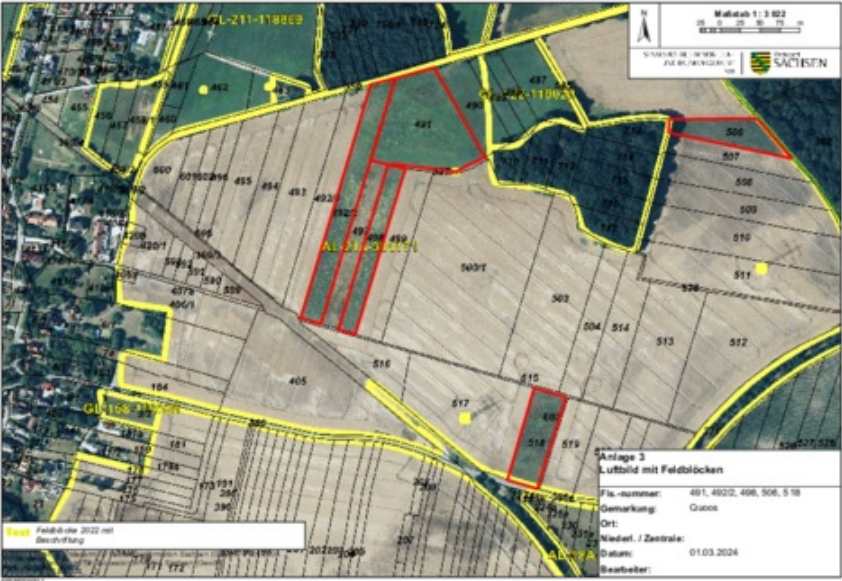
Die konkrete Flächenbeschreibung und die eventuelle Lage der Flurstücke in Schutzgebieten finden Sie neben dem zu verwendenden Pachtpreisgebotsblatt unter weitere Objektinformationen, Informationen zur Gebotsabgabe. Bei der Bewirtschaftung von Flächen in Schutzgebieten sind ggf. besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]
Quoos	390	21.046	Ackerland	21.046
Quoos	481	2.058	Grünland	2.058
Quoos	491	11.894	Ackerland	11.894
Quoos	492/2	8.410	Ackerland	8.410
Quoos	498	4.806	Ackerland	4.806
Quoos	506	4.089	Ackerland	4.089
Quoos	518	4.929	Ackerland	4.929
Quoos	552	4.774	Ackerland	4.774
Quoos	568	2.272	Grünland	2.272
Quoos	581	8.200	Grünland	8.200
Quoos	683	9.139	Grünland	9.139
Quoos	741/a	5.219	Grünland	4.432
			Mischwald	787

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 14.06.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.